

AGB's für Leistungen

§ 1 Allgemeines

1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle unsere Leistungen. Sie gelten für künftige Leistungen auch ohne erneute Bekanntgabe. Abweichende Bedingungen des Käufers/Auftraggebers werden nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung Vertragsbestandteil.
2. Unsere Angebote sind freibleibend

§ 2 Leistung

1. Außergewöhnliche Umstände sowie unabwendbare Ereignisse berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
2. Teilleistungen, die unwesentliche Mängel aufweisen, darf der Käufer/Auftraggeber nicht zurückweisen.
3. Verweigert der Auftraggeber zu Unrecht die Anerkennung der Leistung, so hat er die hierdurch entstehenden Kosten und die Fahrtkosten zu tragen.
4. Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Käufer/Auftraggeber in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem ITService Wölfel durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Leistung gehindert ist, und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt, Arbeitskampf und die fehlende oder mangelhafte Mitwirkung des Käufers/Auftraggebers.
5. Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
5. Mahnungen und Fristsetzungen des Käufers/Auftraggebers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nachfrist muss angemessen sein. Eine Frist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer Eilbedürftigkeit angemessen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise sind Euro-Netto-Preise, zu denen die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzukommt.
2. Die vereinbarte Vergütung ist nach erfolgter Leistung und Eingang der Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzug fällig und innerhalb von 8 Tagen zahlbar. Fahrtkosten, Spesen, Zubehör, Versandkosten und Telekommunikationskosten sind zusätzlich nach Aufwand zu vergüten. Zusätzliche vom Käufer/Auftraggeber verlangte Leistungen (z. B. Beratung und Unterstützung bei der Programminstallation) werden nach unserer jeweils aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt.
3. Der Käufer/Auftraggeber kann nur mit von uns unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354 a HGB kann er Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung unsererseits an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer/Auftraggeber nur im Hinblick auf den jeweiligen Vertrag geltend machen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Preises behalten wir uns das Eigentum an allen im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Gegenständen vor. Vor Übergang des Eigentums kann der Käufer über diese Gegenstände nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers verfügen.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

1. Wird keine ausdrückliche schriftlich vertragliche Regelung über die Inanspruchnahme von Leistungen der ITService Wölfel anderweitig getroffen, so wird eine Inanspruchnahme von Leistung für unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 11 Ziffer 2. - Nutzungsrechte - und wenn der Käufer /Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann ITService Wölfel fristlos kündigen.

§ 6 Sachmängel/Rechtsmängel

1. Soft- und Hardware haben die vereinbarte Beschaffenheit, eignen sich für die vertraglich vorausgesetzte, sonstige gewöhnliche Verwendung und haben die bei Soft- und Hardware dieser Art übliche Qualität. Sie sind jedoch nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardware-Mängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.
Von der Haftung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel und Schäden, die auf betriebsbedingter Abnutzung oder normalem Verschleiß, unsachgemäßem Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässigem Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder Spannung, Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion etc. beruhen.
2. Bei Sachmängeln können wir zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels, im Falle der Lieferung von Software durch Lieferung eines Programmes, das den Mangel nicht hat oder dadurch, dass wir Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Der Käufer/Auftraggeber wird uns bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung unterstützen, indem er auftretende Probleme konkret beschreibt und uns umfassend informiert und uns sodann für die

Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. Wir können die Mangelbeseitigung nach unserer Wahl vor Ort oder in den Geschäftsräumen des Auftraggebers durchführen. Wir sind auch berechtigt, Leistungen durch Fernwartung zu erbringen.

3. Wenn wir die Nacherfüllung endgültig verweigern oder diese endgültig fehlschlägt oder dem Käufer/Auftraggeber nicht zumutbar ist, kann er vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen herabsetzen oder nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen Schadensersatz oder Aufwendungsersatz verlangen.

4. Im Rahmen der Rechtsmängelhaftung gewährleisten wir, dass der vertragsgemäßen Nutzung von Software durch den Käufer/Auftraggeber keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leisten wir dadurch Gewähr, dass wir dem Käufer/Auftraggeber nach seiner Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschaffen.

Der Käufer/Auftraggeber unterrichtet uns unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte gegen ihn geltend machen.

§ 7 Haftung/Verjährung

1. ITService Wölfel leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund nur in folgendem Umfang:

- a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
- b) Bei grober Fahrlässigkeit haften wir in Höhe des typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens.
- c) Bei fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht) haften wir in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens, jedoch höchstens mit € 300.000 für alle Schadensfälle insgesamt.

2. Uns bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Besteller hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik.

3. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz geltend die gesetzlichen Regelungen.

4. Die Verjährungsfrist beträgt

- a) für Ansprüche aus Kaufpreiszahlung aus Rücktritt oder Minderung ein Jahr ab Lieferung der Soft-/Hardware, jedoch nicht weniger als drei Monate ab Abgabe der wirksamen Rücktritts- oder Minderungserklärung;
- b) bei anderen Ansprüchen aus Sachmängel ein Jahr;
- c) bei anderen Ansprüchen aus Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ein Jahr, beginnend ab dem Zeitpunkt, ab dem der Käufer/Auftraggeber von den Anspruchs begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 BGB bestimmten Höchstfristen ein.

5. Bei Schadens- und Aufwendungsersatz aus grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist und den in § 7 Ziffer 3. genannten Fällen gelten jedoch stets die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 8 Datenschutz und Geheimhaltung

ITService Wölfel speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Käufers/Auftraggebers (z. B. Adresse und Bankverbindung). Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten Insbesondere sensible Daten muss der Käufer/Auftraggeber daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen. Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. ITService Wölfel weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 9 Pflicht des Käufers/Auftraggebers zur Datensicherung

Der Käufer/Auftraggeber ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Käufer/Auftraggeber verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

§ 10 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

Die Überlassung von Softwareprogrammen erfolgt gemäß der Lizenzbedingungen des jeweiligen Lizenzgebers. Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Lizenzbedingungen der Lizenzgeber sowie den Leistungsbeschreibungen und sonstigen Benutzerhinweisen, die in den entsprechenden Benutzerhandbüchern abgedruckt sind bzw. als Datei zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für Anwendungsbeschränkungen.

§ 11 Erstellung von Webseiten

1. Mitwirkungspflichten

Der Käufer/Auftraggeber wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen. Soweit ITService Wölfel dem Käufer/Auftraggeber Entwürfe und/oder

Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit ITService Wölfel keine Korrekturaufforderung erhält. Der Käufer/Auftraggeber ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Wenn ITService Wölfel dies für erforderlich hält, stellt der Käufer/Auftraggeber eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung. Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von ITService Wölfel wie z.B. einer Website auftreten, wird der Käufer/Auftraggeber ITService Wölfel unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

2. Nutzungsrechte

ITService Wölfel räumt dem Käufer/Auftraggeber ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt ITService Wölfel Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Käufers/Auftraggebers, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Käufer/Auftraggeber mit vollständiger Zahlung der Leistungen von ITService Wölfel. Der Käufer/Auftraggeber ist auf Verlangen verpflichtet, ITService Wölfel über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. ITService Wölfel geht bei der Verwendung von Vorlagen des Käufers/Auftraggebers davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Käufer/Auftraggeber über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. ITService Wölfel nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Käufer/Auftraggeber nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u. a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die ITService Wölfel keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. ITService Wölfel wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden. ITService Wölfel kann dem Käufer/Auftraggeber die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von ITService Wölfel 15% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

3. Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

Der Käufer/Auftraggeber wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

ITService Wölfel behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Vorlagen des Käufers/Auftraggebers beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Käufers/Auftraggebers in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

4. Vermittlungen von Speicherplatz und Domainnamen

Für alle Punkte, die die Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen (Webhosting) betreffen, verweisen wir auf die AGB des jeweiligen Webhosters / Providers.

5. Anmeldung bei Suchmaschinen

Die Anmeldung bei Suchmaschinen erfolgt durch ITService Wölfel nach besten Möglichkeiten. Wir übernehmen jedoch keine Garantie für den Erfolg der Anmeldung.

6. Übertragung der Daten auf den Server

ITService Wölfel haftet, sofern beauftragt, dafür, dass die Daten des Kunden ordnungsgemäß auf den Server seiner Wahl übertragen werden. Davon muss sich der Käufer/Auftraggeber nach Abschluss überzeugen. Für alle Veränderungen, die anschließend durch den Käufer/Auftraggeber selbst oder durch Dritte entstehen, ist eine Haftung durch ITService Wölfel ausgeschlossen. Falls der Käufer/Auftraggeber bereits vor Vertragsbeginn über Speicherplatz und/oder einen Online-Zugang bei einem anderen Anbieter verfügt, ist er allein verpflichtet zu prüfen, ob die entsprechende Nutzung (z.B. für gewerbliche Aktivitäten) bei dem jeweiligen Anbieter rechtmäßig ist. ITService Wölfel ist nicht für eine unerlaubte Nutzung verantwortlich zu machen.

§ 14 Wartungsverträge

1. Voraussetzungen

Voraussetzungen für jeden Wartungsvertrag sind, der Nachweis einer gültigen Lizenz für die zu betreuende Software und der rechtmäßige Besitz der zu betreuenden EDV-Anlage. Wird vom Käufer/Auftraggeber ein Wartungsvertrag mit ITService Wölfel abgeschlossen, sind wir dafür verantwortlich, die Systeme/Webseiten des Käufers/Auftraggebers in den entsprechenden Zeiträumen zu kontrollieren und zu aktualisieren sowie gegebenenfalls Fehlfunktionen zu beseitigen. Der Käufer/Auftraggeber ist während der Vertragsdauer dafür verantwortlich, dass keine Änderungen durch Dritte an den im Wartungsvertrag aufgeführten Systemen/Webseiten vorgenommen werden. Änderungen durch den Käufer/Auftraggeber selbst sind - sofern sie die Funktionsfähigkeit der Systeme/Webseiten nicht beeinträchtigen - jederzeit möglich. Sie bedürfen jedoch einer Mitteilung an ITService Wölfel. Soweit ITService Wölfel Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Irgendwelche Ansprüche des Käufers/Auftraggebers ergeben sich darauf nicht.

1.1. Voraussetzungen für Hardwareserviceleistungen sind die Sicherstellung der gerätespezifischen Umgebungsbedingungen und die Bereitstellung der Stromversorgung.

1.2. Voraussetzung für Softwareserviceleistungen sind die Erfüllung der in den zugehörigen Software-Produktbeschreibungen definierten Mindestvoraussetzungen, die Installation der bei Beginn des Wartungsvertrages neuesten Programmsoftware, die namentliche Benennung eines Kundenmitarbeiters, der als Systemverantwortlicher zu Anfragen bezüglich der Software an ITService Wölfel und zur Entgegennahme von

Leistungen bevollmächtigt ist.

2. Voraussetzungen für Fernwartung

Wenn für Hardware und Software Wartungsleistungen standardmäßig per Fernwartung erbracht werden, stellt der Käufer/Auftraggeber einen Fernsprechhauptanschluss sowie eine durch ITService Wölfel definierte Telekommunikationsschnittstelle mit entsprechender Software auf seine Kosten zur Verfügung. Zur Durchführung der Fernwartung stellt der Käufer/Auftraggeber Personal bereit, das vorher durch ITService Wölfel entsprechend eingewiesen wurde.

3. Durchführung

3.1. Wartungsarbeiten werden nur durch ITService Wölfel durchgeführt.

3.2. Der Käufer/Auftraggeber hält gelieferte bzw. zur Verfügung gestellte Hilfsmittel, wie Diagnosesoftware, Datenträger, Testgeräte, Wartungspläne sowie Handbücher und Softwaredokumentationen ständig für Wartungsleistungen verfügbar. Dies gilt vor allem auch bei Serviceleistungen an Fremdhardware. Alle von ITService Wölfel zur Verfügung gestellten Hilfsmittel bleiben Eigentum von ITService Wölfel, auch wenn sie am Installationsort vom Käufer/Auftraggeber verwahrt werden. Sie sind mit Beendigung eines Wartungsvertrages an ITService Wölfel zurückzugeben, es sei denn, der Käufer/Auftraggeber erwirbt Eigentums- oder Nutzungsrechte.

3.3. Durch die im Rahmen des Wartungsvertrages vorgenommenen Veränderungen, überlassenen Informationen und sonstigen Arbeiten können sich Abweichungen von den Handbüchern, Softwareproduktbeschreibungen und in sonstigen Dokumentationen enthaltenen Spezifikationen ergeben und für den Käufer/Auftraggeber zu Anpassungsaufwand führen. Derartige Änderungen können auch das Zusammenwirken mit Fremdhardware beeinträchtigen. Bei der Behebung solcher Beeinträchtigungen unterstützt ITService Wölfel den Käufer/Auftraggeber.

3.4. Störungen, die durch höhere Gewalt oder durch andere nicht von ITService Wölfel zu vertretende Umstände bedingt sind, werden von ITService Wölfel beseitigt und entsprechend der Gebührensätze für Einzelaufträge berechnet.

4. Datenschutz und Datensicherung

4.1. Der Käufer/Auftraggeber ist für die Einhaltung des Datenschutzes im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortlich. ITService Wölfel führt streng weisungsgemäß Aufträge aus und erwirbt keine Rechte an den ihm zur Kenntnis gelangten Daten.

4.2. Der Käufer/Auftraggeber erstellt von allen Programmen und Daten, die auf den dem Wartungsvertrag unterliegenden Systemen eingesetzt werden, regelmäßig Sicherungskopien. Es sichert insbesondere vor Beginn planmäßiger Serviceleistungen sämtliche gespeicherte Daten derart, dass sie im Fall der Löschung mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

4.3. Es obliegt dem Käufer/Auftraggeber, personenbezogene Daten vor dem Zugriff durch ITService Wölfel, der sich im Rahmen von Wartungsarbeiten ergeben kann, zu sichern. ITService Wölfel versichert, keine Daten ohne Auftrag zu verarbeiten und ggf. zur Kenntnis erlangte Daten nicht zu verwenden.

4.4. ITService Wölfel unterliegt als Auftragsdatenverarbeiter den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

4.5. Alle Mitarbeiter von ITService Wölfel sind bezüglich der Einhaltung der Datenschutzvorschriften belehrt und auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Eigentum und Rechte

5.1. Eigentum und Urheberrecht an allen organisatorischen Unterlagen, Systemen, Programmen, Vordruckentwürfen und Datenträgern, die von ITService Wölfel bereitgestellt werden, verbleiben bei ITService Wölfel bzw. beim jeweiligen Hersteller. Der Käufer/Auftraggeber erhält die Nutzungsrechte nur zu eigenen, dem Vertrag unterliegenden Zwecken und nur während der Vertragszeit.

5.2. Die Überlassung von Softwarenutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht, Programme und Dokumentationen ganz oder teilweise zu ändern, zu kopieren oder an Dritte weiterzugeben.

5.3. Der Käufer/Auftraggeber hat Anspruch auf Aushändigung der Programmunterlagen und der gespeicherten Daten, sofern diese speziell für ihn entwickelt und von ihm die vollen Organisations-, Programmier-, Werkzeug- und Datenerfassungskosten gezahlt worden sind. Das Nutzungsrecht durch ITService Wölfel bleibt hiervon unberührt.

6. Erstinspektion

6.1. An Hard- und Software, die nicht von ITService Wölfel unmittelbar vor Beginn des Wartungsvertrages installiert, gewartet oder gepflegt wurde, führt ITService Wölfel eine Erstinspektion durch.

6.2. Die Erstinspektion von Fremdhardware sowie im übrigen alle Leistungen, die aufgrund einer Erstinspektion nach § 14 Ziffer 6.1. notwendig sind, um Hardware und Software in einen den ITService Wölfel Spezifikationen entsprechenden Zustand zu bringen, werden als Einzelaufträge durchgeführt.

6.3. Werden einzelne Hard- und Softwareteile nicht nach § 14 Ziffer 6.2. angepasst, können diese vom Wartungsvertrag ausgeschlossen werden.

7. Wartungszeiten

Die Wartungszeit ist entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung im Wartungsvertrag ausgewiesen. Änderungen der Wartungszeit bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

8. Wartungsgebühren und Zahlung

8.1. Einmalige Wartungsgebühren und zusätzliche Dienstleistungen werden nach Leistungserbringung, die monatlichen Wartungsgebühren werden erstmals zu Beginn des Abkommens anteilig für den laufenden Kalendermonat, danach monatlich zu Beginn eines jeden Monats in Rechnung gestellt. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung zu leisten.

8.2. Werden auf Wunsch des Käufers/Auftraggebers Leistungen außerhalb des im Wartungsvertrag festgelegten Wartungsumfanges erbracht, so werden diese als Einzelaufträge durchgeführt.

8.3. Bei erhöhtem Serviceaufwand (z.B. kundenspezifische Sicherheitsbestimmungen, Nichtvorhandensein der

Voraussetzungen nach § 14 Ziffer 1., Fremdhardware, die nicht von ITService Wölfel gewartet wird, technische Änderung und Behebung von Unverträglichkeiten an Fremdhardware) ist ITService Wölfel berechtigt, Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen.

8.4. Ändert ITService Wölfel Wartungsgebühren, dürfen diese für den Wartungsvertrag mit Wirkung von dem Zeitpunkt an berechnet werden, zu dem eine Änderungskündigung im Wartungsvertrag nach § 5 möglich ist.

8.5. Nachträglich in den Wartungsvertrag aufgenommene Systemerweiterungen werden entsprechend der zum Zeitpunkt der Aufnahme gültigen Gebühren berechnet.

8.6. Der Käufer/Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen und nur wegen solcher Forderungen Zurückbehalte geltend machen.

§ 15 Abwerbung von Personal

Der Käufer/Auftraggeber verpflichtet sich, während der Durchführung des Auftrages und für die Folgezeit von einem Jahr kein Personal von ITService Wölfel abzuwerben, unabhängig davon, ob dies auf Veranlassung des Mitarbeiters oder des Käufers/Auftraggebers geschieht.

§ 16 Allgemeine Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die reine Übermittlung in Textform, insbesondere mittels Telefax oder e-Mail.

2. Der Käufer/Auftraggeber stimmt zu, dass wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Daten des Kunden speichern und verarbeiten. Wir beachten die Vorgaben des Datenschutzrechtes.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten der Sitz der ITService Wölfel.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.